

Gebührenordnung

Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung und des Buchungsvertrages der Kinderkrippe milliOHM gGmbH

1. Zweck/Öffnungszeiten
2. Gebührenschuldner
3. Entstehen und Fälligkeit der Besuchsgebühren
4. Besuchsgebühren
5. Besuchsgebührenermäßigung
6. Festsetzung der Besuchsgebühren
7. Geltungsbereich / Inkrafttreten / Außerkrafttreten

1. Zweck/Öffnungszeiten

Für den Besuch der Kinderkrippe milliOHM der milliOHM gGmbH werden monatliche Besuchsgebühren und Entgelte nach dieser Gebührenordnung erhoben.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung: Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 17:30 Uhr und Freitag von 7:30 bis 15:30 Uhr. Die Kernzeit der Kinderkrippe milliOHM ist von 08:30 – 12:30 Uhr.

Es wird immer die Nutzungszeit gebucht. Sie reicht vom Betreten der Einrichtung bis zu deren Verlassen.

2. Gebührensschuldner

Schuldner der Besuchsgebühren sind die Personensorgeberechtigten. Dies gilt auch dann, wenn andere Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

3. Entstehen und Fälligkeit

- Die Pflicht zur Entrichtung der Besuchsgebühren entsteht mit Beginn des in Ziffer 2. des Buchungsvertrages bezeichneten Monats, ab dem das Kind die Einrichtung milliOHM besuchen soll. Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle der Erkrankung des Kindes, bei vorübergehender Schließung der Einrichtung sowie während der Ferienzeit.
- Die Besuchsgebühr und sonstige Entgelte sind bis zum Ersten eines jeden Monats im Voraus zu entrichten. Grundsätzlich gilt die Gebührenpflicht bis zum Ende des Kinderkrippenjahres bzw. bis zum Übertritt in den Kindergarten, wenn nicht vorher fristgerecht gekündigt wurde.
- Die Zahlung erfolgt durch Lastschriftinzugsverfahren. Das Konto der Personensorgeberechtigten muss gedeckt sein, eventuell entstehende Bankgebühren bei Kontounterdeckung tragen die Personensorgeberechtigten.

4. Besuchsgebühren

Für den Besuch der Kinderkrippe ergeben sich entsprechend der nachfolgenden Tabelle die Besuchsgebühren je nach gebuchten Stunden.

4 – 5 Stunden täglich	370,00 €
5 – 6 Stunden täglich	404,00 €
6 – 7 Stunden täglich	420,00 €
7 – 8 Stunden täglich	436,00 €
8 – 9 Stunden täglich	474,00 €
9 – 10 Stunden täglich	504,00 €

- Zum Vertragsgespräch wird einmalig eine Anmeldegebühr in Höhe von 100,00 Euro erhoben.
- Als Spielgeld wird eine monatliche Pauschale von 10,00 Euro erhoben.
- Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt ab dem 1.09.2024 über Kitafino. Derzeit 3,89 Euro pro Mahlzeit zzgl. 0,25 Euro Kitafino-Servicegebühr.

- Frühstück und Vesper: 35,00 Euro pro Monat werden von der genannten Bankverbindung abgebucht.
- Pro Krippenjahr wird außerdem ein Betrag in Höhe von 50,00 Euro für die Portfolioarbeit abgebucht.
- Die Überziehung der Buchungszeit müssen wir in Rechnung stellen: Pro angefangener Viertelstunde werden 10,00 Euro fällig.
- Windeln, Feuchttücher, etc. sind von den Personenberechtigten bereitzustellen.

5. Ermäßigung

- Geschwisterermäßigung: 20,00 Euro (nur, wenn Geschwisterkinder gleichzeitig die Einrichtung besuchen).
- Eine volle oder teilweise Übernahme der Besuchsgebühr kann in besonderen sozialen und finanziellen Härtefällen beim zuständigen Jugendamt auf Grundlage des § 90 und § 22 - § 24 SGB VIII beantragt werden. Ein entsprechender Antrag ist von den Personensorgeberechtigten zu stellen.

6. Festsetzung

- Eine Änderung der Besuchsgebühren kann mit einer Frist von drei Monaten nach schriftlicher Vorankündigung durch den Träger vorgenommen werden.
- Eine Änderung darf nach Maßgabe der Steigerung der Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) und/oder der Einschränkung/Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse vorgenommen werden.

7. Geltungsbereich / Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01. September 2024 in Kraft.

Nürnberg, den 26.07.2024



Kinderkrippe milliOHM

Anna-Lena Helm
Lauterbachstr. 8, 90489 Nürnberg
Geschäftsführerin
milliOHM gGmbH
Telefon: 0911 / 9532-1389
Handy Nr. 0176 / 97723640
www.milliohm-kinderkrippe.de